Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8773**

17. Wahlperiode 29. 02. 2012

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/8644 –

Sicherungsmaßnahmen für Atommüll-Zwischenlager (Terrorschutz)

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut Bundesregierung werden derzeit als Ergebnis einer regelmäßigen Überprüfung der Sicherungsanforderungen die Sicherungsmaßnahmen der Zwischenlager verbessert. Unter dem Begriff der Sicherung von Atomanlagen versteht man im Unterschied zur Sicherheit den Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter, also beispielsweise Wachschutzmaßnahmen. Umgangssprachlich werden Sicherungsmaßnahmen oft auch als Terrorschutz bezeichnet. Die aktuellen Nachrüstungen der Zwischenlager erfolgen laut Bundesregierung aufgrund einer veränderten wissenschaftlichen Erkenntnislage und nicht aufgrund einer veränderten Gefährdungslage für Deutschland (vgl. Plenarprotokoll 17/151, Anlage 18).

Neben der Gefährdungslage hängen geltende Sicherungsanforderungen laut Bundesregierung mit zu unterstellenden Szenarien bzw. Lastannahmen zusammen (vgl. Bundestagsdrucksache 16/1249, Antworten zu den Fragen 13 und 51).

Den Fragestellerinnen und Fragestellern ist bewusst, dass sich diese Anfrage in weiten Teilen nur unter Geheimschutzbedingungen beantworten lässt. Aber eine Kleine Anfrage scheint zum jetzigen Zeitpunkt das richtige Instrument für die ersten Fragen. Zur näheren Information über die aktuellen Maßnahmen lediglich mündliche Gespräche mit dem zuständigen Referat des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu führen, wie von der Bundesregierung angeboten, scheint zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ausreichend. Es wird daher – wo nötig – um schriftliche Beantwortung über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages gebeten.

1. Welche zu unterstellenden Szenarien/Lastannahmen gelten seit wann als zu unterstellen im Rahmen der Sicherung kerntechnischer Anlagen (insbesondere Zwischenlager und Leistungsreaktoren)?

2. Werden bestimmte Szenarien/Lastannahmen aktuell konkret hinsichtlich sich ergebender Änderungen untersucht?

   Falls ja, welche, warum, seit wann, und bis voraussichtlich wann?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 27. Februar 2012 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die zu unterstellenden Szenarien für kerntechnische Anlagen und Einrichtungen leiten sich aus den sogenannten Lastannahmen ab und sind Ergebnis einer Bedrohungsanalyse insbesondere der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden. Die Lastannahmen legen die allen Maßnahmen zu Grunde liegenden Elemente von Tatszenarien für einen präventiven Grundschutz fest, mit denen kriminelle Taten einschließlich terroristischer Anschläge erfasst werden. Sie sind in einer als Verschlusssache VS-Vertraulich eingestuften Richtlinie festgehalten. Sie existieren in dieser beschreibenden Form seit 1987 und werden insgesamt regelmäßig durch die zuständigen Behörden von Bund und Ländern evaluiert.

3. Wie, ab wann, und durch wen kam es zu der in Plenarprotokoll 17/151, Anlage 18 genannten, veränderten Erkenntnislage?

Im August 2009 wurden in einem zusammenfassenden Gutachten der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit alle relevanten Versuche und Modellrechnungen dargestellt, die zur Nachrüstung der Zwischenlager führten. Die Untersuchungen wurden durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) veranlasst.

Im Übrigen wird auf die zusammenfassende eingestufte Information zur Antwort der Schriftlichen Frage 73 auf Bundestagsdrucksache 17/8405 verwiesen.

4. Hat die Bundesregierung diese veränderte wissenschaftliche Erkenntnislage bereits betreffenden Behörden anderer Staaten, mit denen sie auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit und Sicherung zusammenarbeitet, mitgeteilt, oder plant sie, dies zu tun?

   Falls ja, welchen Ländern, und wann bzw. bis wann?

5. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch in anderen Staaten, insbesondere in Europa, die Sicherung von Zwischenlagern aktuell verbessert wird bzw. verbessert werden soll?

   Falls ja, in welchen Staaten?

Die Festlegungen der Sicherung kerntechnischer Anlagen und von Kernbrennstofftransporten – und damit auch die Festlegung der zu unterstellenden Lastannahmen – unterliegen der alleinigen Verantwortung der jeweiligen Staaten. Dies entspricht den grundsätzlichen internationalen Prinzipien in der Sicherung, die unter anderem auch im „Übereinkommen über den Physischen Schutz von Kernmaterial und Kernanlagen“ verankert sind.

6. Welche Szenarien/Lastannahmen wurden in dieser Legislaturperiode von wann bis wann hinsichtlich sich eventuell ergebender Änderungen untersucht, bei denen im Ergebnis festgestellt wurde, dass sich kein Änderungsbedarf ergibt?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

7. Wer hat dabei wann und in welchem Verfahren entschieden, dass sich im Ergebnis der Untersuchung kein Änderungsbedarf ergibt?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

8. Welche wissenschaftlichen und gutachterlichen Arbeiten wurden in dieser Legislaturperiode im Zusammenhang mit der Sicherung von Atomanlagen wann und von wem

   a) beauftragt und/oder

   b) erstellt (inkl. noch laufender Arbeiten)?

Generische Begutachtungen zur Sicherung kerntechnischer Anlagen wurden durch das BMU im Rahmen der Evaluation der Lastannahmen oder der Überarbeitung des untergesetzlichen Regelwerks beauftragt. Auftragnehmerin war die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit. Unabhängig davon sind anlagenspezifische Begutachtungen im Rahmen der Aufsicht durch die Länderbehörden.

9. Ist die Bundesregierung bereit, etwaige derartige Arbeiten Mitgliedern des Deutschen Bundestages auf Anfrage unter Beachtung der einschlägigen Geheimschutzbedingungen zur Kenntnis zu geben (falls nein, bitte begründen)?

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeiten sind geheimhaltungsbedürftig und wurden von den Verfassern – soweit jeweils im Einzelfall geboten – als „GEHEIM“ eingestuft. Durch das Bekanntwerden der darin enthaltenen Informationen könnte das Staatswohl gefährdet oder dem Interesse der Bundesrepublik Deutschland oder eines der Länder schwerer Schaden zugefügt werden.

Mitgliedern des Deutschen Bundestages können im Einzelfall die Ergebnisse der Arbeiten oder relevante Teile daraus in einem zusammenfassenden Dokument über den Geheimschutzbeauftragten des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden.

10. Welche der neuen Maßnahmen sind an den jeweiligen Zwischenlagern bereits umgesetzt, und welche sollen es jeweils bis wann sein (bitte nach Standort und wesentlichen grundlegenden Maßnahmenkategorien differenzieren)?

Die jeweiligen standortspezifischen Nachrüstmaßnahmen auf der Basis des geänderten generischen Sicherungskonzepts werden von den Betreibern derzeit erarbeitet. Bis zur Fertigstellung dieser Maßnahmen werden temporäre Maßnahmen ergriffen, die sich ebenfalls an einem bundesweit geltenden generischen Konzept orientieren. Diese Maßnahmen sind im aufsichtlichen Verfahren der Länder weitgehend umgesetzt.

11. Welche zu unterstellenden Szenarien/Lastannahmen gelten seit wann als zu unterstellen im Rahmen der Sicherung von Kernbrennstoff-Transporten?

12. Welche davon werden hinsichtlich sich ergebender Änderungen aktuell konkret untersucht, warum, seit wann, und bis voraussichtlich wann?

Die Maßnahmen zur Sicherung der Kernbrennstofftransporte sind ausführlich in einer eigenen Richtlinie beschrieben, die zuletzt im Dezember 2003 angepasst wurde. Die Richtlinie basiert auf der Festlegung entsprechender Elemente von Tatszenarien.

Seit Frühjahr 2011 werden in den zuständigen Bund-Länder-Gremien unter Beteiligung der Sicherheitsbehörden die Lastannahmen evaluiert und die Richtlinie überarbeitet.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333